

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-01 be-we

Datum
12.12.2014

Festlegung von Schulbezirken durch Satzung; *Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle vom 31.03.2014 (AZ.: 6 B 58/14 HAL)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verwaltungsgericht Halle hat in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren mit Beschluss vom 31.03.2014 entschieden, dass die bindende Festlegung von Schulbezirken die Rechtsform einer Satzung erfordert. Ein einfacher Gemeinderatsbeschluss genügt dazu nicht.

Nach den Ausführungen des Gerichts enthalten Schulbezirksfestlegungen primär adressatenbezogene Konkretisierungen der gesetzlichen Schulbesuchspflicht und beanspruchen in dieser Hinsicht nicht nur Geltung gegenüber den Schülern, die im Zeitpunkt ihres Erlasses im jeweiligen Schulbezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sondern wollen – vorbehaltlich späterer Änderungen – auf Dauer die Schulbesuchspflicht regeln, d.h. auch gegenüber Kindern, die erst in Zukunft schulpflichtig werden oder erst zukünftig in den Schulbezirken einen Wohnsitz oder Aufenthalt begründen. Sie richten sich daher an einen im Zeitpunkt ihres Erlasses weder bestimmten noch bestimmbaren Personenkreis. Regelungen solchen Inhalts sind nach allgemeinen Grundsätzen nur durch Rechtssatz möglich.

Demnach ist eine Satzung zur Festlegung von Grundschulbezirken geboten, deren Bekanntmachung etwa einen zu veröffentlichenden Ausfertigungsvermerk des Bürgermeisters erfordert.

Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Beschluss (AZ.: 6 B 58/14 HAL) des Verwaltungsgerichts Halle.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Becker', with a stylized, cursive script.

Becker

Anlage